



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **13/02/03G**
Vom **09.01.2013**
P120788

Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30; Projektierung und Umsetzung von Massnahmen aus dem aktualisierten Tempo 30-Konzept

12.0788.02, Bericht der UVEK vom 12.12.2012

://: Zustimmung zum Beschluss der Kommissionmehrheit

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 12.0788.01 vom 22. Mai 2012 sowie in den Bericht der Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 12.0788.02 vom 12. Dezember 2012, beschliesst:

1. Der Grosse Rat bewilligt für die Umsetzung des Tempo 30-Konzepts in Basel eine „Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30“ in der Höhe von insgesamt CHF 3'000'000 für die Jahre 2013 - 2017 (ungefähre Jahrestanchen: 2013: CHF 400'000; 2014: CHF 600'000; 2015: CHF 600'000; 2016: CHF 700'000; 2017: CHF 700'000) (Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Pos. 617010020030 Tiefbauamt.)
2. Die Leitsätze der Mehrheit der UVEK dienen als Grundlage für die Umsetzung des Tempo 30-Konzepts. Der Regierungsrat prüft die im Bericht der Kommissionmehrheit aufgeführten verkehrsorientierten Strassen betreffend Einführung von Tempo 30.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.